



Beschlussvorlage 2020/343	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	12.11.2020	öffentlich

Verkehrsüberwachung (fließender Verkehr); Entscheidung über zusätzliche Messzeiten mit einer teilstationären Anlage (Messanhänger) ab 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet Friedberg durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (Anstalt des öffentlichen Rechts) findet auch künftig mit einem Messumfang von 40 Stunden pro Monat statt.
2. Zusätzlich ist ab 2021 einmal pro Monat für eine Woche eine sog. semistationäre Anlage („Blitzanhänger“) für das Stadtgebiet zu beauftragen.
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 vorzusehen. Bei Haushaltsstelle 1122.6300 sind insgesamt 115.000 € als Ausgaben zu veranschlagen und bei Haushaltsstelle 9000.0812 125.000 € als Einnahmen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Historie:

Die Stadt Friedberg hat zum 01. Juni 2007 gemeinsam mit 11 weiteren schwäbischen Umlandkommunen formal das sog. „gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ gegründet. Das KU überwacht seither den fließenden Verkehr im Stadtgebiet mit durchschnittlich 40 Stunden / Monat (entsprechend der Beschlusslage des Bauausschusses vom 13. November 2006).

Die Grundzüge der Zusammenarbeit stellen sich folgendermaßen dar:

- Die Stadt schlägt Messstellen vor, die gemeinsam mit der Polizei und dem KU auf rechtliche und technische Realisierbarkeit hin geprüft, festgelegt und in ein sog. Messstellenverzeichnis aufgenommen werden. Ein aktuelles Messstellenverzeichnis ist im nicht-öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems hinterlegt.
- Die Stadt legt auf Vorschlag des KU Messtage und –schwerpunkte fest, die vom KU dann überwacht werden.
- Die Stadt bezahlt für tatsächlich geleistete Messstunden einen Stundensatz (derzeit 190,-- € /Std. zzgl. einmaliger Anfahrtspauschale i.H.v. 85,-- € und ggf. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge)
- Das KU wickelt das Verwaltungs- bzw. OWiG-Verfahren ab. Die vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder werden in vollem Umfang an die Stadt weitergegeben.
- Die Stadt Friedberg stellt im Verwaltungsrat seit der Gründung den Vorsitzenden (bis 30.04.2014 Ersten Bürgermeister Dr. Peter Bergmair; ab 01.05.2014 Ersten Bürgermeister Roland Eichmann) sowie ein weiteres Mitglied (in der aktuellen Amtsperiode Stadtrat Manfred Losinger).

Neben der Zahl der sog. Trägerkommunen („Mitglieder“) – Stand 31.12.2019 33 Kommunen, Stand 31.12.2020 voraussichtlich 36 Kommunen – hat sich im Laufe der Jahre auch die im KU zum Einsatz kommende Messtechnik an die Bedürfnisse der Kommunen angepasst. Zunächst wurde jahrelang mit Radartechnik (aus Messfahrzeugen heraus) und mit Lichtschrankentechnik (Aufbau am Fahrbahnrand) gearbeitet. Später wurde zur Überwachung an Stellen mit beengten Platzverhältnissen eine für Geschwindigkeitsüberwachungen zugelassene Videokamera in das Portfolio mit aufgenommen.

Aktueller Anlass:

Nachdem die Bayerische Staatsregierung – nicht zuletzt durch eine Initiative des KU – die strengen Richtlinien für den Einsatz von sog. „semistationären Anlagen“ (= „Blitzanhänger“) gelockert hat, konnte das KU nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsrat im Sommer 2020 einen Messanhänger im Testbetrieb anbieten, an dem die Stadt Friedberg als größte Trägerkommune im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel teilgenommen hat. Im Jahr 2021 ist nun beabsichtigt, einen Messanhänger zu kaufen, wenn eine entsprechende Nachfrage bei den Trägerkommunen besteht und gegenüber dem KU auch verbindlich zugesagt wird. Der Bauausschuss hat hierbei insbesondere festzulegen, ob der Blitzanhänger in Friedberg überhaupt zum Einsatz kommen soll und falls ja, ob und in welchem Umfang (zusätzlich zu den bisherigen 40 Messstunden / Monat) er eingesetzt werden soll.



Erfahrungen aus dem Testbetrieb:

Für den Testbetrieb von Juni bis September 2020 wurde der Blitzanhänger mehrmals eine knappe Woche vor den Kindergärten in Rinnenthal und Rederzhausen aufgestellt. Theoretisch wäre eine Überwachung „rund um die Uhr“ möglich gewesen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit wurden die Messzeiten an die Betriebszeiten der Einrichtungen angelehnt und von 07.00 bis 16.00 Uhr während der Woche gewählt. Vor dem Kindergarten in Rinnenthal gilt während der Betriebszeiten eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, in Rederzhausen 50 km/h.

Eine Auswertung über den gesamten Testzeitraum, eine exemplarische Wochenstatistik und eine Bewertung des Probebetriebs durch das KU sind als Anlagen beigefügt. Signifikante Erkenntnisse aus Verwaltungssicht sind dabei, dass

- insgesamt sehr viele Verstöße festgestellt wurden
- die durchschnittliche Beanstandungsquote insbesondere vor dem Kindergarten in Rinnenthal zu hoch ist
- die höchste Überschreitung (108 km/h (!) bei erlaubten 50 km/h) vor dem Kindergarten in Rederzhausen gemessen wurde
- der Betrieb des Blitzanhängers für die Stadt kostendeckend erfolgt ist.

Fazit / Vorschlag der Verwaltung:

Nur eine nachhaltige Geschwindigkeitsüberwachung führt zu einer konsequenteren Beachtung der „Spielregeln“ und somit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Einsatz und die Mischung aller vorhandenen Messtechniken trägt dazu bei, das Entdeckungsrisiko für die Geschwindigkeitsüberwachung klein zu halten.

Die Fallzahlen aus den vergangenen Jahren zeigen sogar, dass die festgestellte Zahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen in Friedberg tendenziell steigend ist und folglich der Überwachungsdruck im Interesse der Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden sollte.

Jahr	gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	rechnerische Überschreitungsquote	gewichteter Mittelwert
2017	56.016	3.043	5,43%	9,43%
2018	59.209	3.768	6,36%	10,24%
2019	50.903	3.459	6,80%	11,57%

Die Verwaltung schlägt daher vor, grundsätzlich an den bewährten 40 Messstunden / Monat im fließenden Verkehr festzuhalten und zusätzlich 1x / Monat für eine Woche den Blitzanhänger zu buchen und an geeigneten Stellen im Stadtgebiet, vorzugsweise vor Kindergärten und sonstigen besonders schützenswerten Einrichtungen, aufstellen zu lassen.



Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Fließender Verkehr allgemein:

Der fließende Verkehr konnte in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend betrieben werden. Hauptursache dafür ist, dass monetäre Gründe bei der Auswahl der Messstellen nicht im Vordergrund stehen, sondern dass unabhängig von den zu erwartenden Fallzahlen auch Messstellen angefahren werden, an denen wenig Verkehr herrscht oder mit denen z.B. auf Anwohnerbeschwerden reagiert wird. Die jüngsten Jahresbilanzen des Kommunalunternehmens bzgl. der Überwachung des fließenden Verkehrs in Friedberg weisen folgende Ergebnisse aus:

Jahr	Fälle	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
2017	2670	70.639 €	63.055 €	7.584 €
2018	3208	76.609 €	71.755 €	4.854 €
2019	3096	82.195 €	78.705 €	3.490 €
Durchschnitt	2991	76.481 €	71.172 €	5.309 €

Für Messungen in gewohntem Umfang von 40 Stunden / Monat (als Ziel) sollten deshalb bei Haushaltsstelle 1122.6300 90.000 € als Ausgaben veranschlagt werden und bei Haushaltsstelle 9000.0812 75.000 € als Einnahmen.

Blitzanhänger:

Für den Blitzanhänger werden vom Kommunalunternehmen (abhängig von einer – allerdings zu erwartenden – guten Auslastung) pro Woche 1.600 € in Rechnung gestellt (bei 12 Buchungen somit → 19.200 €). Daneben wird hier eine Fallpauschale von 4,-- € / Fall erhoben. Unter Zusagelegung des Probetriebs werden 300 Fälle / Woche kalkuliert (bei 12 Buchungen somit → 14.400 €). Insgesamt sind für den Betrieb der Semistation rechnerisch somit 33.600 € an Kosten im Jahr 2021 zu erwarten. Da das vom KU bestellte Gerät erst im 2. Quartal des Jahres 2021 verfügbar sein wird, sind $\frac{3}{4}$ des genannten Betrags voraussichtlich ausreichend.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Blitzanhänger bei Haushaltsstelle 1122.6300 weitere 25.000 € (somit insgesamt → 115.000 €) als Ausgaben zu veranschlagen und bei Haushaltsstelle 9000.0812 weitere 50.000 € (somit insgesamt → 125.000 €) als Einnahmen.



Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	125.000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen	115.000€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Anlagen:

Statistik zum Probetrieb „Blitzanhänger“